

Hygieneordnung für die Durchführung von Tennistraining im Tennisclub Lütjenburg ab dem 02.11.2020

Die Einhaltung der Vorgaben der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes SH in der jeweils geltenden Fassung ist während des Trainings sicherzustellen. Das gilt insbesondere für Kontaktbeschränkungen und die Hygienevorschriften.

Für den Trainingsbetrieb im TC Lütjenburg gelten folgende Regeln:

1. Grundsätzlich ist die geltende Spiel- und Hygieneordnung des Tennisclubs Lütjenburg vom 02.11.2020 zu beachten.
2. Der Mindestabstand von 1,50 m von Person zu Person ist bei allen Übungen (auch bei Doppelübungen) sowie beim Bälle einsammeln einzuhalten.
3. Alle Teilnehmer am Training (Trainer und Trainingsteilnehmer) haben sich unmittelbar vor Trainingsbeginn und nach Trainingsende die Hände zu desinfizieren.
4. Trainer dürfen nur die zugeteilten und für sie markierten Trainingsbälle verwenden.
5. Die Trainingsbälle dürfen nur vom Trainer mit den Händen berührt werden.
6. Für Übungen, bei denen die Bälle mit den Händen berührt werden müssen (Aufschlag, Ballgewöhnungsübungen etc.), sind von den Teilnehmern eigene und speziell markierte Bälle zu nutzen. Hierfür steht im Materialraum ein Ballvorrat zur Verfügung. Diese Bälle sind nach Abschluss der Trainingseinheit vom Trainer/von der Trainerin zu desinfizieren.
7. Eingesetzte Trainingshilfen sind nach Abschluss des Trainings zu desinfizieren.
8. Beim Wechsel der Trainingsgruppen ist darauf zu achten, dass keine Zusammenkünfte zwischen den Gruppen stattfinden.
9. Der Trainer/die Trainerin teilt der Jugendwartin nach Abschluss des Trainings die Namen der Schüler/der Schülerinnen, die am Training jeweils teilgenommen haben, mit.
10. Die Jugendwartin erstelle eine Teilnehmerübersicht, die tagesaktuell zu führen ist.
11. Zuschauer/-innen sind beim Training nicht gestattet.